



Sitzungsvorlage 500/048/2019

Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 04.11.2019	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	04.11.2019	Vorberatung N	
Kommunaler Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	18.11.2019	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	03.12.2019	Vorberatung Ö	
Sozialausschuss	11.12.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	17.12.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Aktionsplan Stadt Landau in der Pfalz 2020-2024 nach UN-Behindertenrechtskonvention

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden „Aktionsplan Landau in der Pfalz 2020-2024“
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Aktionsplan, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten Stellen im Bereich Inklusion/Teilhabe für Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Begründung:

Deutschland hat als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention am 30. März 2007 unterzeichnet. Wie andere internationale Verträge gilt die UN-BRK in Deutschland als einfaches Bundesrecht. Nach dem Gebot der Bundestreue bindet sie damit auch die Länder in den Bereichen ihrer Gesetzgebungskompetenzen. Am 26. März 2009 trat die Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft.

"Leben wie alle - mittendrin von Anfang an" ist die Leitlinie der rheinland-pfälzischen Landesregierung für ihre Politik für und mit Menschen mit Behinderung. Ziel ist die möglichst umfassende und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft. 2010 hat Rheinland- Pfalz als erstes Land einen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Dieser Aktionsplan ist eine Leitlinie für die schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Aktionsplan wird kontinuierlich fortgeschrieben und verbessert, um die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen.

Die Stadt Landau in der Pfalz hat sich zum Ziel gesetzt, mit einem eigenen Aktionsplan die Behindertenrechtskonvention umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sofort realisiert werden können, soll

der Aktionsplan dabei helfen, schrittweise die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen.

Der Aktionsplan der Stadt Landau in der Pfalz bündelt die Ziele und Maßnahmen im Wirkungsbereich der Stadt Landau in der Pfalz. Dabei ist es Aufgabe des Aktionsplanes, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend in allen Politikfeldern umgesetzt werden. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt.

Der Aktionsplan der Stadt Landau in der Pfalz basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention und der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderung.

Die der Charta beigetretenen Organisationen setzen sich für eine Politik ein, die folgenden Grundsätzen verpflichtet ist:

- dem umfassenden Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung,
- der Verwirklichung von Chancengleichheit,
- der Orientierung an den Fähigkeiten und Ressourcen von Menschen mit Behinderung,
- dem Anspruch auf individuelle Unterstützung in allen Lebensbereichen,
- den Erfordernissen einer barrierefreien Umwelt und von Mobilität.

Die Politik für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz umfasst im Verständnis der Charta:

- ein Lebens- und Teilhaberecht von Menschen mit Behinderung,
- eine allen zugängliche räumliche und soziale Infrastruktur und
- das Engagement und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung.

In diesem Sinn steht der Aktionsplan der Stadt Landau in der Pfalz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sowie das selbstverständliche Miteinander nicht behinderter Menschen und Menschen mit Behinderung, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.

Der Aktionsplan ist auf die Dauer von fünf Jahren (2020 bis 2024) befristet. Danach erfolgt eine Fortschreibung für die folgenden fünf Jahre (2025-2029).

Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen in Abhängigkeit von der Umsetzung einzelner Maßnahmen

Anlagen:

Entwurf Aktionsplan Landau in der Pfalz 2020-2024

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.